SCHAURICHTLINIEN

für Prachtfinken, Wachteln und Täubchen

(Stand Oktober 2026)

01. Teilnahmeberechtigung
Zur Teilnahme an der ÖKB - Bundesmeisterschaft ist jedes ordentliche Mitglied des ÖKB berechtigt. Anerkannt werden auch Mitglieder folgender Verbände:
Österreich: ÖWV, RÖK | Deutschland: AZ, DKB usw.
Eine Kopie des Mitgliedsausweises oder eine Bestätigung des Ringkatasterführers muss bei der Anmeldung beigelegt werden.
1a) Lt. Beschluss der ÖKB BV von 30. März 2008 sind Zuchtgemeinschaften zugelassen sie dürfen jedoch nur aus zwei Züchtern bestehen, welche mit nur einer Züchternummer, ausstellen.
Der ÖKB-Beitrag ist für beide Mitglieder zu entrichten.

02. Die Anmeldung zu einer Bundesschau muss rechtzeitig bis Meldeschluss beim Veranstalter einlangen.

03. Die Anmeldeformulare sind gut leserlich und vollständig auszufüllen. Rasse und Farbbezeichnung ist verpflichtend.

04. Das Standgeld sowie das Geld für den Pflichtkatalog sind mit der Anmeldung zu überweisen.

05. Für die Bestellung der Preisrichter ist ausschließlich der Preisrichterobmann zuständig!

06. Das Urteil des Preisrichters ist bindend und nicht anfechtbar.

07. Grundsätzlich werden alle Prachtfinken, Wachteln und Täubchen nur einzeln ausgestellt.

08. Bei einer Bundesschau können nur selbst gezüchtete Vögel ausgestellt werden.

09. Die Vögel dürfen - außer einem geschlossenen Verbandsring (ÖKB, RÖK, ÖWV, AZ, DKB……) - keinerlei Fußringe tragen. Farbringe sowie manipulierte Ringe führen zur Disqualifikation aller ausgestellten Vögel aller Sparten sowie Ausstellungssperre von 2 Jahren!

Das ÖKB-Ringgrößenverzeichnis ist grundsätzlich bindend!
Sollten größere Ringe als angegeben benötigt werden,
dürfen diese nicht abziehbar sein.
Abziehbare Ringe gelten als Manipulation!

Gruppennennungen bei der die Ringgrößen mit ** gekennzeichnet sind, ist die Ringliste der AZ bzw. des DKB heranzuziehen wo alle Ringgrößen ersichtlich sind. Prachtfinkenmischlinge sind in der Gruppe H ausstellbar und konkurrieren dort mit.

10. Die Vögel sind in einem anerkannten Ausstellungskäfig mit weißem, grauem oder matt schwarzem Vorsatzgitter auszustellen (siehe Anlage 4 Abb. 6). Der Käfig ist mit einem weißen oder grünen halbrunden Napf für das Futter auszustatten. Unsaubere, beschädigte und nicht ordnungsgemäß ausgestattete Käfige führen zu einem Punkteabzug bzw. können zum Ausschluss führen.

11. Der Ausstellungskäfig muss mit einem Kartenhalter für die Bewertungskarte ausgestattet sein. Diese ist an der Vorderseite mittig anzubringen.
12. Als Bodeneinstreu ist Buchenholzgranulat K 2-4 zu verwenden.

13. Erstversorgung mit Futter und Wasser ist vom Aussteller selbst vorzunehmen. Wassertränken werden vom Verband gestellt und gehen nach der Ausstellung in den Besitz des Ausstellers über.

14. Große Weichfresser und Kardinäle müssen im GS-Käfig Typ 1 (siehe Anlage 4 Abb. 7) ausgestellt werden. Sollten größere Prachtfinken, Wachteln und Tauben ausgestellt werden, müssen der Art entsprechende GS-Käfige Typ II oder Typ III verwendet werden. Auf Sitzstangendurchmesser ist zu achten.

15. Wachteln sind in Käfigen mit einer Schaumstoffdecke auszustellen. Die Sitzstangen sind zu entfernen. Die Käfige müssen mit einer an den Kanten abgerundeten Leiste (ca. 3x5 cm), in der Käfigmitte, von der Vorder- zur Rückseite verlaufend, ausgestattet sein. Bei Tauben ist eine Sitzstange in der Mitte des Käfigs anzubringen.

16. Hat ein Verein die Möglichkeit, für Tauben und Wachteln Käfige zur Verfügung zu stellen, ist dies ebenfalls erlaubt. Es muss jedoch sichergestellt sein, dass Käfige für alle eingelieferten Wachteln und Tauben vorhanden sind. Bitte daher **vor Anmeldung** Rücksprache wegen der Verfügbarkeit von Vereinskäfigen mit dem Ausrichter halten!

17. Zugelassen sind alle handelsüblichen Holz- und Kunststoff-Ausstellungskäfige sowie Kartonausstellungskäfige. Diese müssen mit Holzeindrehsitzstangen versehen sein. Die Käfige müssen in der Größe dem Prachtfinken-Ausstellungskäfig entsprechen! **(Tierschutzgesetz!!)**

18. Käfige desselben oben beschriebenen Typs können auch mit einer Kunststofflade ausgestattet sein, diese muss von hinten herausziehbar sein.

 Die Sektion / Klasse ist konkurrenzfähig, ohne auf die Anzahl der Aussteller und die der Vögel Bezug zu nehmen. Die Mindestpunkte müssen jedoch erreichet werden! Mindestpunkte für die Vergabe von Bundesmeistern bei Einzelvögeln 90 Pkt.

Champion-Vergabe:
Jeweils der beste Vogel der Sektion Zebrafinken, Rest F1, F2 und O erhält den Titel Champion. Der Züchter eine Urkunde, Rosette und den Championpreis.